

## Elterninformation zum „Bildungs- und Teilhabepaket“

### Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ eine stärkere finanzielle Unterstützung von Familien beschlossen. Das Ziel ist es, Kindern aller Einkommensschichten die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und Bildung zu fördern.

Anspruch haben Familien, die Arbeitslosengeld II (früher Hartz IV), Sozialgeld oder Wohngeld nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder einen Kinderzuschlag zum Kindergeld bekommen. Ob das bei Ihnen der Fall ist, können Sie u.a. unter diesen Internetseiten prüfen lassen:

[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) oder [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) oder [www.wohngeldrechner.nrw.de](http://www.wohngeldrechner.nrw.de)

Falls ein Anspruch besteht, stehen folgende Leistungen zur Verfügung:<sup>1</sup>

Leistungsart	Erläuterungen	Schule	Kosten
Übernahme der Kosten für <b>Schulveranstaltungen</b> wie Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen, Ausflüge, etc.		Veranstaltung/Kosten müssen von der Schule bestätigt werden	Übernahme der tatsächlichen Kosten
<b>Schulbedarf</b> (Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien)	Antrag bei ALG II-Berechtigten nicht erforderlich, wird automatisch gezahlt.	Bescheinigung wird von der Schule ausgestellt.	
<b>Lernförderung</b>	Bewilligt wird nur eine über das schulische Angebot hinaus gehende Förderung.	Schulleitung muss bestätigen, dass wesentliche Lernziele nur mit der Lernförderung erreicht werden können.	Abhängig vom Fördervolumen
<b>Warmes Mittagessen</b>	Quittung für Kosten beim Antrag einreichen	Quittung/Rechnung kann über das Internet ausgedruckt werden. <a href="#">(s. Website Realschule/Mensa)</a>	Eigenbehalt 1€ pro Essen, der Rest wird bezuschusst
<b>Vereins-, Kultur-, Ferienangebote</b> , z.B. Musikunterricht, Sportvereinsbeiträge, etc.			10€ pro Monat oder einmalig 120€ pro Jahr

### Antragstellung

Für alle Leistungen (außer für den Schulbedarf) ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag **vor** der Inanspruchnahme erforderlich.

### Die Leistungen werden beantragt

- wahlweise beim **Servicebüro Lemgo**  
Tel. 05231/ 4599-400 oder [Lemgo.Wirtschaftliche-Hilfen@jobcenter-lippe.de](mailto:Lemgo.Wirtschaftliche-Hilfen@jobcenter-lippe.de)
- oder beim **Kreis Lippe**  
Tel. 05231-627999 oder <http://www.kreis-lippe.de>

<sup>1</sup> [http://www.jobcenter-lippe.de/uploads/media/BuT\\_Stand\\_11\\_2011.pdf](http://www.jobcenter-lippe.de/uploads/media/BuT_Stand_11_2011.pdf)